

## **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn**

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015, in der zur Zeit gültigen Fassung**

Sie haben ein Widerrufsrecht gegen die Weitergabe Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiename, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, ggf. Datum und Alter des Jubiläums usw.)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Horst-Herzhorn, Der Amtsvorsteher, Elmshorner Straße 27, 25378 Horst, einzulegen.

Horst (Holst.), den 12.10.2017

gez. Mohrdiek  
Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher